

Ergebnisprotokoll der Pastoralausschusssitzung vom 23.10.2017, Pfarrheim, Sulzbach.

Anwesend: 18 Stimmberechtigte

Pfr. A. Brückmann, Diakon K. Kurnoth, GR M. Lappas.

Bad Soden: S. Bock-Pünder, Sr. G. Kopmann,
Altenhain N. Bergner,
Neuenhain U. Best, N. Brause, G. Piqué,
Sulzbach T. Netzer, G. Rybka

Eschborn: S. Henning, B. Kirchbaum, R. Zillig,

Niederhöchststadt: B. Grill, R. Gutweiler,

Schwalbach: R. Andre, A. Sawade,

Gäste: J. Kahle, F. Simon, C. Hütte, E. Steyer, C.P. Sniehotta, H. Sack,
R. Langendorf

Entschuldigt:

Altenhain: H. Hauck, I. Reuter,
Bad Soden: L. Meister,
Niederhöchststadt: C. Antony, G. Krenzer,
Schwalbach: A. Schlosser,
PR B. Greul, BSR-Mitglied Dr. F. Wiesemann

Protokoll: Nicole Brause (Neuenhain)

Beginn: 20 Uhr.

TOP 0 Geistliches Wort: Sulzbach

Herr Rybka eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Lappas spricht das geistliche Wort: Gebet zum Weltmissionssonntag.

Herr Rybka beglückwünscht Pfarrer Brückmann und den PGR/VR Eschborn zur Einweihung des neuen Kirchen-Gemeindezentrums Christ-König und der KiTa Rosenhecke in Eschborn am 22.10.2017.

TOP 1 Regularien

- Anwesende, Abwesende, Gäste: wurde überprüft (s. oben).
- Protokollführung: Neuenhain, Frau Nicole Brause.
- Genehmigung des letzten Protokolls: TOP 8 (Sakramentenkatechese) wurde in folgender Weise ergänzt: "Das Pastoralteam hat beschlossen, dass die Firmung mit 15 Jahren in der Pfarrei St. Marien und St. Katharina Bad Soden in diesem Jahr ausgesetzt werden soll." Das Protokoll wurde dann einstimmig bestätigt.
- Verabschiedung der Tagesordnung: Diverse Angebote sollen unter dem Punkt „Verschiedenes“ aufgenommen werden.

TOP 2 **Berichte**

- **Schwalbach:** Gemeindekerb, Erntedank: Sehr gute Resonanz. Am 7.10 hat der Klausurtag des PGRs stattgefunden. Resümee des Tages: "Gemeindeleben findet in der Gemeinde statt."
- **Niederhöchststadt:** Das ökumenische Gemeindefest mit der St. Andreas-Gemeinde ist sehr gut angenommen worden.
- **Eschborn:** Der ökumenische Gottesdienst, auch als Dank für die Unterstützung während der ganzen Bauphase, war letzten Sonntag sehr gut besucht. Momentan steht die Fahrt nach Herbstein an.
- **Sulzbach:** Gut besuchte Gottesdienste (Erntedank, Gottesdienst zu Fair-Trade-Produkte). Der Weihnachtsmarkt steht an. Wichtige Thematik ist die Anschaffung der neuen Orgel.
- **Altenhain:** Sehr gut besuchtes Kirchweihfest. Frau Bergner wurde zur Vorsitzende des PGRs der Pfarrei Bad Soden gewählt.
- **Neuenhain:** Das Erntedankfest gemeinsam mit der Kita war gut besucht. Ein „gemütlicher Abend“ nach der Abendmesse am 2. Dezember 2017 ist in Planung. Herzliche Einladung an alle Mitglieder.
- **Bad Soden:** „Lokale Kirchenentwicklung“ wird ein wichtiges Thema für das kommende Jahr sein. Ein neuer Förderverein ist gegründet worden, speziell für die Belange der Kirche Bad Soden.

Bericht aus dem Bezirk und Bistum

Herr Pfarrer Brückmann teilt mit:

- Das Thema „Kirchenentwicklung“ wird vom Bistum forciert und unterstützt.
- Das Thema „Bischof Tebartz-van Elst“ soll endlich im Bistum abgeschlossen werden.

Bericht der SeelsorgerInnen

- Frau Beate Greul (PR) hört Ende Dezember 2017 in unserem Pastoralen Raum auf. Pfarrer Brückmann ist dabei, Ersatz zu suchen.
- Pfarrer Brückmann berichtet, dass er zuletzt sehr viel Zeit in der neuen Pfarrei Bad Soden investiert hat (vor allem in Verwaltungsarbeiten) zu Lasten der anderen Pfarreien. Er verspricht Besserung.

TOP 3 **Gottesdienstordnung für den Pastoralen Raum**

Da Pfarrer Brückmann die Verantwortung für die Liturgie trägt, hat er diverse Arbeitspapiere als Vorlage für die Gottesdienstordnung vorgelegt, siehe Anhang. Die Überlegungen zu einer gemeinsamen Gottesdienstordnung wurden von Pfarrer Brückmann detailliert erläutert.

Er schlägt eine dreigeteilte regelmäßige Gottesdienstordnung der Eucharistiefeier vor.

- 1) Sonntagsgottesdienstordnung
- 2) Feiertagsgottesdienstordnung
- 3) Werktagsgottesdienstordnung

Die drei Listen (s. Anhang) wurden einzeln durchgegangen, überlegt und diskutiert. Es ergaben sich zwei kritische Punkte: Das Ausfallen der Sa./So.-Messen in St. Martin/Schwalbach und der Karsamstag in Neuenhain.

- Überlegungen wurden für St. Martin angestellt, die aber noch mit dem Bistum abzuklären sind.
- Zum Karsamstag wurde ein Kompromiss gefunden, der einen Wechsel der Zeiten im 2-Jahres-Rythmus jeweils zwischen Neuenhain und Bad Soden sowie zwischen Sulzbach und Altenhain vorsieht. Dies soll ab 2018 in Kraft treten und sieht zuerst Folgendes vor:
Osternacht Neuenhain, 21.00 Uhr und Ostersonntag Bad Soden, 11.00 Uhr,
sowie Ostersonntag Sulzbach, 6.00 Uhr und Ostersonntag Altenhain, 9.30 Uhr.
Dieser Vorschlag wurde **einstimmig** angenommen.

Pfarrer Brückmann ergänzt, dass es 2018 sechs Erstkommunionfeiern im Pastoralen Raum geben wird: an den Sonntagen vor und nach Christi Himmelfahrt aber auch an Christi Himmelfahrt selbst.

Beschluss: Die Gottesdienstordnungen wurden einstimmig (18 Ja-Stimmen) angenommen.

TOP 4 Ausblick auf weitere Themen für den Pastoralausschuss

- Firmpastoral: Zur Erinnerung: Ein Abend zur Firmpastoral ist am 15.11.2017 in Hofheim von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr.
- Glückwünsche bei Tauffeiern: Etwas Einheitliches für alle Gemeinden ist zu überlegen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Die Internet-Auftritte müssen noch koordiniert werden.
- Themen für die Zukunft: Pastorkonzept des Pastoralen Raumes, Visitation 2019, Die Pfarrei neuen Typs.

TOP 5 Sitzungstermine 2018

Montag,	22. Januar
Mittwoch,	14. März
Donnerstag,	24. Mai
Donnerstag,	23. August
Mittwoch,	17. Oktober
Donnerstag,	29. November

Ort und Zeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

TOP 6 Verschiedenes

- Für das Projekt „Weltkirchliche Lebendigkeiten“, welches vom Bistum begleitet wird und ca. 1,5 Jahre dauert, müsste man sich noch anmelden! Nähere Informationen zu diesem Projekt sollen per E-Mail erfolgen.
- Diakon K. Kurnoth erinnert an das Thema „Lokale Kirchenentwicklung“ und weist auf die anstehende Veranstaltung „Charismen-Workshop“ am Samstag, 11. November 2017 in St. Nikolaus/Niederhöchststadt hin.
- Nächste Pastoralausschusssitzung ist am Montag, den 22. Januar 2018. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

Ende: Gegen 22 Uhr.

Gottesdienstordnung des Pastoralen Raumes Main-Taunus-Ost

- Beschluss des Pastoralausschusses vom 23. Okt. 2017 -

Der hier vorgelegte Vorschlag wird unterbreitet aufgrund folgender Überlegungen bzw. Voraussetzungen:

1. Der gemeinsame Pastorale Raum besteht aus den vier Pfarreien St. Marien und Katharina, St. Pankratius, Christ-König und St. Nikolaus.
2. In diesen vier Pfarreien gibt es 7 Gemeinden: Bad Soden, Sulzbach, Altenhain, Neuenhain, Niederhöhnstadt, Schwalbach und Eschborn.
(Die Limesstadt in Schwalbach mit St. Martin ist Teil der Schwalbacher Gemeinde.)
3. a) Da die 7 Gemeinden ein jeweils eigenes Gemeindeleben haben, sollte in jeder am Wochenende eine Sonntageucharistiefeier stattfinden.
b) An einigen Tagen/Festen gibt es in Bad Soden-Sulzbach wegen des Zusammenhalts in der Pfarrei einen gemeinsamen Gottesdienst.
c) Es stehen für diese Eucharistiefeiern z.Zt. drei – mit Einschränkungen auch vier – Priester zur Verfügung: Pfr. Brückmann, Pfr. Katunda, Pfr. Ubah und (eingeschränkt) Pfr. Eckardt.
d) Eine regelmäßige Gottesdienstordnung hängt ab von den dazu regelmäßig zur Verfügung stehenden Priestern. Mit Aushilfen kann eine regelmäßige Ordnung nicht geplant werden. Aushilfen kommen erst im Notfall hinzu.
4. a) Die Ordnung der Eucharistiefeiern an Feiertagen muss berücksichtigen, dass die Gläubigen in der Regel nicht an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen an Gottesdiensten teilnehmen (Heiligabend+1.Weihnachtstag+2. Weihnachtstag oder Osternacht+Ostersonntag+Ostermontag, ...).
b) Es stehen dafür die drei bzw. vier o.g. Priester zur Verfügung.
c) Falls die „Kapazität“ für 7 Messen an einem Feiertag nicht ausreicht, müsste dafür gesorgt werden, dass wenigstens jede der vier Pfarreien eine Messe hat.
5. Es gibt eine in der Zeit der Pfarrverwaltung bereits erprobte „Verteilung“ der Eucharistiefeiern an den Sonn- und Feiertagen in Bad Soden-Sulzbach. Diese wurde zum Zeitpunkt des Beginns im Pastoralen Raum auf die Pfarreien Schwalbach, Eschborn und Niederhöhnstadt adaptiert.
6. a) Werktags kann in jeder der 7 Gemeinden jeweils eine Werktagmesse stattfinden. Dazu ist zu berücksichtigen, dass es in Schwalbach eine zweite Kirche/Kapelle gibt (St. Martin) und in Bad Soden im Haus St. Elisabeth an jedem Werktag eine Eucharistiefeier stattfindet.
b) Dazu stehen Pfr. Brückmann, Pfr. Katunda und Pfr. Ubah zur Verfügung, die sechs dieser 7 Werktagsmessen feiern. Dazu kommt Pfr. i.R. Schäfer, der die Eucharistie in St. Elisabeth regelmäßig feiert, weshalb es in St. Katharina keine eigene Werktagmesse gibt.

7. a) Eine regelmäßige Gottesdienstordnung muss berücksichtigen, dass ein Priester an Wochenenden nur dreimal Eucharistie feiern kann und nur einmal pro Werktag.
 - b) Urlaube und dienstliche Abwesenheiten schränken eine regelmäßige Planung an ca. 20 - 30 Wochenenden pro Jahr ein; Krankheitsfälle zudem.
 - c) Besondere Ereignisse (z.B. Erstkommunion und Firmung) ebenfalls, so dass ungefähr an der Hälfte aller Wochenenden im Jahr nicht in vollem Maß auf die Priester zurückgegriffen werden kann.
 - c) Pfr. Eckardts Dienstauftrag beschränkt sich auf 52 Gottesdienste pro Jahr (einmal pro Sonn- und Feiertag). Erfahrungsgemäß steht er uns lediglich für ca. 40 Eucharistiefeiern pro Jahr zur Verfügung, da er auch seinen Verpflichtungen in den Altenheimen nachkommen muss und selbstverständlich auch Urlaub macht.
 - d) Regelmäßig geplante Wort-Gottes-Feiern und Wortgottesdienste (mit Kommunionfeiern) bedürfen der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates. Sie werden bekannter Maßen an Tagen, wo es bereits eine Eucharistiefeier in der Pfarrei gibt, nicht genehmigt.
 - e) Wortgottesdienste mit Kommunionfeier an Sonn- und Feiertagen sind nur sporadisch als Ersatz für ausfallende Eucharistiefeiern erlaubt.
 - f) Es wäre nicht richtig, wenn in den Pfarreien Schwalbach, Eschborn oder Niederhöchstadt am Sonn- oder Feiertag keine Eucharistiefeier ist, daneben aber in der Pfarrei Bad Soden-Sulzbach gleichzeitig mehrere.
8. Im Bedarfsfall werden regelmäßig geplante Eucharistiefeiern an Sonn- und Feiertagen – soweit erreichbar - durch Vertretungspriester gewährleistet. Sonst werden sie durch Wortgottesdienste mit Kommunionfeier ersetzt – geleitet von Ehrenamtlichen oder den HPMs. Anstelle nicht möglicher Werktagsmessen finden Wortgottesdienste mit Kommunionfeier statt – geleitet von Ehrenamtlichen oder den HPMs.

Wortgottesdienste, die nicht anstelle einer regelmäßig geplanten Messe stattfinden, finden ohne Kommunionfeier statt (auch sonntags).
9. Zusätzliche Eucharistiefeiern sind in der Regel nicht möglich (Sondergottesdienste, Totenmessen etc). Sie können jedoch an die Stelle der im Plan vorgesehenen Eucharistiefeiern (in Sonderfällen auch mit zeitlicher Verschiebung am selben Tag) treten.
10. Sonderfall St. Elisabeth und Augustinum: In St. Elisabeth werden täglich und im Augustinum eine Vorabendmesse am Samstag gefeiert.
11. Nichteucharistische Wortgottesdienste (Andachten, Rosenkranzgebete, Oekum. Gottesdienste, Frühschichten, Bußgottesdienste usw.) kommen zu den Eucharistiefeiern hinzu. Sie finden hier keine weitere Erwähnung.
12. Eine dreigeteilte regelmäßige Gottesdienstordnung der Eucharistiefeiern kann wie folgt aussehen:
 - **Sonntagsgottesdienstordnung (einschl. Vorabend) – siehe Anlage!**
 - **Feiertagsgottesdienstordnung (einschl. Vorabend) – s.u.!**
 - **Werktagsgottesdienstordnung – siehe Anlage!**

Samstag/Sonntag

- zwei Eucharistiefeiern am Vorabend und fünf am Sonntagvormittag im Pastoralen Raum.
- auch in Schwalbach nur eine Eucharistiefeier am Wochenende; deshalb keine Messe mehr in St. Martin.
- feste Zeiten in Bad Soden, Schwalbach und Eschborn
- wöchentlicher Wechsel Vorabend/Morgen zwischen Altenhain und Sulzbach einerseits und Neuenhain und Niederhöhnstadt andererseits. Diese Gottesdienste stehen deshalb miteinander in Verbindung. – Hier muss auch die Kapazität unserer Organisten berücksichtigt werden!
- insgesamt entsteht so ein vierzehntägiger Wechsel wie folgt:

<u>Tag</u>	<u>Dat.</u>	<u>Liturgie</u>	<u>Bad Soden</u>	<u>Sulzbach</u>	<u>Altenhain</u>	<u>Neuenhain</u>	<u>Nhöhnstadt</u>	<u>Swa/Ma</u>	<u>Swa/Pa</u>	<u>Eschborn</u>
Sa					18.00	(Augustinum)	18.00			
So			11.00 (St. Elisabeth)	9.30		11.00			9.30	11.00
Sa				18.00		18.00				
So			11.00 (St. Elisabeth)		9.30		11.00		9.30	11.00

13. Wer steht außer den Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Durchführung von Wortgottesdiensten anstelle von Sonntagsmessen zur Verfügung?

14. Sollte eine Sonntagabendmesse in die Überlegungen mit einbezogen werden – als festes Angebot an einer Stelle - neben sechs weiteren Sonntagsmessen im Pastoralen Raum?

15. Sonntagmorgens um 9.30h und/oder 9.45h: Um den zelebrierenden Priestern etwas mehr Luft zu lassen zwischen zwei Messen am Sonntagmorgen, erscheint es sinnvoll die Schwalbacher Uhrzeit auf 9.30h vorzuverlegen.

16. Soll es weiterhin eine „Winterzeit“ (17.00h) für die Vorabendmesse in Niederhöhnstadt geben? Sollen Vorabendmessen immer um 18.00h sein? Oder soll auch in der Pfarrei Bad Soden die Regelung mit der Winterzeit für Vorabendmessen übernommen werden?

Werktag

- feste Zeiten!
- ständiger Wechsel zwischen den Priestern.
- Werktagmesse in Schwalbach im Verhältnis 2:1 St. Martin : St. Pankratius, da in St. Martin keine Sonn- und Feiertagsgottesdienste sind.
- Verschiebung der Werktagmesse in Sulzbach von Dienstag auf Mittwoch, damit sie auch vom Pfarrer mitgefeiert werden kann (Dienstag ist sein „freier Tag“) und angepasste Uhrzeit wegen des um 10.00 Uhr beginnenden gemeinsamen Dienstgesprächs des Pastoralteams.
- Werktagsmessen in Bad Soden an allen Tagen in St. Elisabeth; dafür keine Werktagmesse in St. Katharina.
- Werden abends zeitliche Verschiebungen gewünscht: 18.00h / 18.30h / 19.00h
- In Wochen mit Feiertagsmessen (z.B. Ostermontag, Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, ...) ist die Teilnahme an anderen Werktagsmessen erfahrungsgemäß sehr reduziert. Deshalb finden dann in diese Werktagsmessen nicht statt.

<u>Tag</u>	<u>Dat.</u>	<u>Liturgie</u>	<u>Bad Soden</u>	<u>Sulzbach</u>	<u>Altenhain</u>	<u>Neuenhain</u>	<u>Nhöchstadt</u>	<u>Swa/Ma</u>	<u>Swa/Pa</u>	<u>Eschborn</u>
Mo			(St. Elisabeth)							
Di			(St. Elisabeth)	(9.45)						
Mi			(St. Elisabeth)	9.15				18.00	i.W.m. 9.00	
Do			(St. Elisabeth)			19.00	10.00			
Fr			(St. Elisabeth)		19.00					10.00
Sa			(St. Elisabeth)							

Feiertage (siehe auch den Beispielplan für das Kirchenjahr 2017/1 im Anhang)

(auch hier: Eucharistiefiern in St. Elisabeth und im Augustinum beachten!)

- Weihnachten:** An Heiligabend sind Kinderkrippenfeiern am Nachmittag in allen Gemeinden möglich, aber event. nicht überall erforderlich. Christmetten sind in jeder Pfarrei möglich, event. sogar in jeder der sieben Gemeinden. Die Uhrzeiten am späten Nachmittag, frühen und späten Abend sollen ein Angebot für alle sein.
Eine der frühen Christmetten kann auch Familienchristmette (mit Krippenspiel) sein.
Am späten Nachmittag ist in der Pfarrei Bad Soden auch eine feierliche Christvesper als Wortgottesdienst denkbar (Texte und Lieder der Mette, aber ohne Kommunionfeier!).
Am 1. Feiertag zumindest dort Eucharistiefiern, wo keine Christmette am Vorabend war.
Am 2. Feiertag max. vier Eucharistiefiern.
Zusammen am 1. und 2. Feiertag nicht mehr als sieben Eucharistiefiern – wobei auch Abendmessen denkbar sind.
- Silvester/Neujahr** Gottesdienste wie am Samstag/Sonntag, wobei Verlegungen auf beide Abende möglich/sinnvoll sind.
- Dreikönig** Bei Beteiligung der Sternsinger werden die Eucharistiefiern als Familiengottesdienste auf den 1. oder 2. Sonntag im Januar verlegt. Daneben in den Werktagsmessen am 5. und 6. Januar.
- Lichtmess** Die Gottesdienste dazu finden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Eucharistiefiern statt, also auch am Tag davor oder danach (1., 2. und 3. Februar). Wenn es auf ein Wochenende fällt, werden sie verbunden mit den Sonntagsmessen. Wenn es unter der Woche ist, verbunden mit den Werktagsmessen (Verlegung auf 19.00 Uhr, damit mehr Werktätige teilnehmen können).
- Aschermittwoch** Bußgottesdienste in allen sieben (?) Gemeinden am Abend – event. auch zwei Eucharistiefiern (in St. Katharina ökumenisch?).
- Gründonnerstag** Vier Abendmahlsfeiern (eine in jeder Pfarrei), eine davon (in Eschborn?) am frühen Abend als Familiengottesdienst (bes. für Erstkommunionfamilien). Eine fünfte Messe wäre in Bad Soden-Sulzbach als Familiengottesdienst am Nachmittag (16.00h?) besonders für die Erstkommunionfamilien denkbar (analog zu Eschborn).

Karfreitag	In allen sieben Kirchen Kinderkreuzwege und/oder Karfreitagsliturgien. Hier haben sich auch zuletzt ökumenische Feiern als sehr willkommen gezeigt.
Ostern	Eine Osternachtsfeier in jeder der vier Pfarreien (event. auch unter Mitwirkung eines Vertretungspriesters!). Am Ostersonntag Eucharistiefeiern hauptsächlich dort, wo keine Osternacht gefeiert wurde. Eine dieser Ostersonntagsgottesdienste könnte eine zusätzliche Osternacht in der Morgenfrühe in Sulzbach oder in Altenhain sein, je nachdem, ob am Abend vorher die Osternacht in Bad Soden oder in Neuenhain ist. Es ist auch eine als Abendmesse denkbar. Am Ostermontag max. vier Eucharistiefeiern. Zusammen am Ostersonntag und –Montag nicht mehr als 7 Eucharistiefeiern. Oekumenische Gottesdienste (Schwalbach, Bad Soden) kommen hinzu.
Erstkommunion	In den Pfarreien Schwalbach, Eschborn und Niederhöchstadt je eine und in der Pfarrei Bad Soden-Sulzbach zwei Erstkommunionfeiern. Wenn hier die Zahl von 30-35 Kindern pro Erstkommunionfeier überschritten wird, ist an eine weitere Feier zu denken.
Firmung	Nach Maßgabe des Bistums: ein oder zwei Firmfeiern im Pastoralen Raum.
Chr. Himmelfahrt	In Schwalbach, Eschborn und Niederhöchstadt je eine (einschl. Vorabend) und eine gemeinsame in Bad Soden-Sulzbach am Morgen (in Altenhain);
Pfingsten	wie sonntags. Am Pfingstmontag unter Berücksichtigung von Oekum. Gottesdiensten in Eschborn, Schwalbach und Bad Soden.
Fronleichnam	Vier Fronleichnamsfeiern (in jeder Pfarreien eine) z.T. mit Prozession. Eine zusätzliche Vorabendmesse in Bad Soden-Sulzbach ist theoretisch denkbar. Erlaubt ist auch die Verlegung der Fronleichnamsfeier auf den Sonntag danach.
Allerheiligen/ Allerseelen	Eine Messen mit Totengedenken in jeder der sieben Gemeinden für die Verstorbenen der zurückliegenden 12 Monate– verteilt auf drei Tage: Vorabend von Allerheiligen, Allerheiligen und Allerseelen. Wenn es auf ein Wochenende fällt in den Sonntagsgottesdiensten. Wenn es in die Woche fällt verbunden mit den Werktagabend-

messen Mittwoch, Donnerstag und Freitag (Verlegung auf 19.00 Uhr, damit mehr Werktätige teilnehmen können).

- Gräbersegnungen Auf allen Friedhöfen am ersten Novembersonntag nachmittags; in Aha und Nha am 1. und 2. November.
- Patronatsfeste
- St. Pankratius (12. Mai): wird als Erstkommuniongottesdienst in der Nähe des 12. Mai gefeiert, da Pankratius als Patron der Erstkommunionkinder gilt.
 - Mariä Geburt (8. September): am 2. Sonntag im September (verbunden mit der Kirchweih/“Kerb“)
 - Maria Rosenkranzkönigin (7. Oktober): am Sonntag vor oder nach dem 7. Oktober.
 - St. Martin (11. November): keine gottesdienstliche Feier – aber St. Martinsfeier mit Martinszug.
 - St. Katharina von Alexandrien (25. November): keine besonderer Gottesdienst!
 - Christ-König (letzter Sonntag im Kirchenjahr): Festgottesdienst am Tag (oft mit anschließendem Gemeindegottesdienst).
 - St. Nikolaus (6. Dezember): wird am 5. oder 6. Dezember abends um 17.00 Uhr mit einer gottesdienstlichen Nikolausfeier für Familien gefeiert – am Wochenende auch als Familiengottesdienst – oder im Zusammenhang mit dem „Lebendigen Adventskalender um 18.00 Uhr.
 - Maria Hilf (Datum?): kein besonderer Gottesdienst!
- Kirchweih
- St. Pankratius (10. Oktober 1756): gottesdienstliche Feier nur in Jubiläumsjahren
 - Maria Hilf (28. Juli 1912): Feier am 1. Sonntag im August als Oekum. Godi im Wechsel mit der Evang. Kirche.
 - Maria Geburt (3. Juli 1932): Feier zusammen mit dem Patronatsfest im September (s.o!)
 - St. Nikolaus (12. Oktober 1952): gottesdienstliche Feier (mit Kirchenchor) am 2. Oktobersonntag.
 - Maria Rosenkranzkönigin (18. Oktober 1953): am Sonntag danach Oekum. Gottesdienst im Wechsel.
 - St. Katharina (1. September 1957): keine Feier außer in Jubiläumsjahren (Bsp: 2017)
 - St. Martin (GZ: 15. Dezember 1974) – Einzug ins Neue Gemeindehaus/Kapelle (22. August 2010): keine Feier
 - Christ-König (22. Oktober 2017): Ein jährliches Kirchweihfest wurde bisher nicht gefeiert.

Gemeinsame Eucharistiefeier im Pastoralen Raum

Wenigstens einmal im Jahr soll es am Sonntagmorgen eine gemeinsame Messe für den ganzen Pastoralen Raum geben – Bsp.: am Christkönigssonntag 2018 in Christ-König (Eschborn). Daneben gibt es an diesem Wochenende bestenfalls noch eine oder zwei Vorabendmessen.

Taufen, Trauungen und Trauerfeiern/Beerdigungen

Anfragen dazu werden grundsätzlich an den Pfarrer weitergeleitet und von ihm mit den anderen Hauptamtlichen abgesprochen.

Taufen finden an ca. 36 Taufterminen verteilt auf alle sieben Kirchen statt. Sie sind entweder am Samstag-Nachmittag oder am Sonntag nach dem Sonntagsgottesdienst. In besonderen Fällen gibt es auch zusätzliche Taufen in den Sonntagsgottesdiensten. („Einzeltaufen“ gibt es nur, wenn sich für einen Termin nicht mehr als eine Familie meldet.)

Trauungen werden individuell vereinbart. Wir trauen nur ortsansässige Paare und begleiten diese event. auch in Kirchen, die dem Pastoralen Raum benachbart sind. (Brautmessen sind uns in der Regel aber am Wochenende nicht möglich.) Für weiter entfernt geplante Trauungen stellt der Pfarrer die Entlassungspapiere aus. Darüber hinaus stehen unsere Kirchen Trauungen auswärtiger Paare offen, sofern ein Geistlicher mitkommt.

Trauerfeiern mit oder ohne anschl. Beisetzung sind bei uns an allen Werktagen möglich. Ausnahmen davon sind der Mittwoch-Vormittag (Dienstgespräch der Hauptamtlichen!), der Freitag-Nachmittag und der Samstag. Spätere Beisetzungen getrennt von der Trauerfeier werden von uns nicht mehr begleitet, wenn wir bereits die vorherige Trauerfeier gestaltet haben. Extra Totenmessen (Requien) sind uns nicht möglich. Regelmäßig wird aber in den naheliegenden Sonntagsmessen mit der Gemeinde für die gerade Verstorbenen gebetet (Fürbitte und Messintention). In Ausnahmefällen kann eine der vorhandenen Werktagsmessen als Totenmesse gefeiert werden.

Beichten

Die Priester können persönlich wegen eines individuellen Beichttermins angesprochen werden (nach der Messe, per Telefon oder Email). Feste Beichtzeiten werden kaum noch wahrgenommen und deshalb auch nicht mehr angeboten. In der Fastenzeit (und im Advent?) werden Bußgottesdienste gefeiert. Die bisherigen konstanten Beichtangebote vor den Samstag-Vorabendmessen in Altenhain, Neuenhain und Sulzbach sind zu überprüfen.

Rosenkranzgebete

Eine halbe Stunde vor den Werktagsmessen in Altenhain, Neuenhain, Sulzbach und Schwalbach/Pankratius finden sich Gemeindemitglieder zum gemeinsamen Rosenkranzgebet zusammen. Außerdem auch am Montagabend in Bad Soden (18.00h) und Altenhain (18.30h), am Mittwoch in St. Elisabeth (8.30h) und am Donnerstag in Niederhöchstadt (18.00h).

Andachten

Advents-, Kreuzweg- und Maiandachten sind in Schwalbach am Sonntag um 17.00h/18.00h, in Eschborn am Mittwoch um 18.00h (ökumenisch) und in Bad Soden-Sulzbach nach Ankündigung.

Frühschichten

in der Advents- und Fastenzeit mittwochs um 6.00h in Schwalbach und freitags um 6.00h in Eschborn.

Bibelteilen und Bibelfrühstück

nach Ankündigung: Mittwoch (8.30h) Bibelfrühstück in Altenhain/Neuenhain; Montag (19.00h) Bibelteilen in Bad Soden

Gottesdienstplan

Feiertage im Kirchenjahr 2017-2018

		Liturgie	St. Martin Schwalbach-Limes	St. Pankratius Schwalbach	Christ-König Eschborn	St. Nikolaus Niederhöchstadt	Maria Rosen- kranzkönigin Sulzbach	St. Katharina Bad Soden	Maria Hilf Neuenhain	Maria Geburt Altenhain	Anmerkungen
24.	12.	Heilig- abend		15.30 KKF 17.30 CHM	16.00 KKF 22.00 CHM	15.00 KKF 18.00 CHM	15.30 KKF 22.00 CHM	15.00 KKF 17.30 CHM	17.00 CHM	15.00 KKF 21.30CHM	
25.	12.	Weihnachte n		---	11.00 Messe	---	11.00 Messe	18.00 Messe	---	9.30 Messe	
26.	12.	2. Weihn.T.		9.30 Messe/Chor	---	11.00 Messe/Chor	---	---	11.00 Messe	---	
31.	12.	Silvester			17.00 Messe	17.00 Messe	16.30 Messe		18.30 Messe	18.30 Messe	
1.	1.	Neujahr		17.00 Messe				11.00 Messe			
6./7	1.	Epiphanie	wie Sa./So.!								Sternsinger!
1.	2.	Lichtmess				19.00 Messe			19.00 Messe		Blasiussegen
2.	2.				19.00 Messe					19.00 Messe	Blasiussegen
3.	2.						18.00 Messe				Blasiussegen
4..	2.			9.30 Messe				11.00 Messe			Blasiussegen
14.	2.	Ascher- mittwoch		8.00 SchulWoGo 19.00 BuGo	8.15 SchulWoGo 19.00 BuGo	8.00 SchulWoGo 19.00 BuGo	SchulWoGo BuGo od. Messe?	SchulWoGo WoGo Sod.Passion	SchulWoGo BuGo od. Messe?	SchulWoGo BuGo od. Messe?	mit Aschenkreuz mit Aschenkreuz
29.	3.	Grün- donnerstag		20.00 AMF	18.00 FamGo		16.00 FamGo	---	19.00 AMF	---	für Ek-Familien!
30.	3.	Karfreitag	10.00 Oekum.?	11.00 KKW ? 10.00 Oekum.? 15.00Lit./KKW ?	11.00 KKW 10.00 Oekum. ?	11.00 KKW	KKW ?	KKW ?	KKW ?	KKW ?	Oekumenische Gottesdienste?
31.	3.	Karsamstag		21.00 ONF	21.00 ONF	21.00 ONF	---	---	21.00 ONF	---	wenigstens eine Aushilfe f. ONF
1.	4.	Ostern	8.00 Oek. Friedhof	---	11.00 Messe	---	6.00 ONF	11.00 Messe		9.30 Messe	
2.	4.	Ostermo.		9.30 Messe/Chor	11.00 oek. FamGo	11.00 Messe/Chor	9.30 Messe	WoGo Sod.Passion	11.00 Messe	---	
						19.00 Vorabendm					
10..	5.	Himmelf.	10.00 Prozession	11.00 Messe	10.30 Erstkom.	---	11.00 Erstkom.	---	---	9.00 Messe/Proz.	
20.		Pfingsten	wie Sa./So.!								
21.	5.	Pfingstmo.	oekumenischer	Stadtgottesdienst	Oekum.Godi	11.00 Messe	?	Oek. Gd ev. Kirche?	?	?	Oekum. Godis?
31.	5.	Fronleichna		11.00 Messe Proz	11.00 Messe	9.30 Messe Proz	10.00 Messe Proz.	---	---	---	

Gottesdienstplan

Feiertage im Kirchenjahr 2017-2018

		Liturgie	St. Martin Schwalbach-Limes	St. Pankratius Schwalbach	Christ-König Eschborn	St. Nikolaus Niederhöchstadt	Maria Rosen- kranzkönigin Sulzbach	St. Katharina Bad Soden	Maria Hilf Neuenhain	Maria Geburt Altenhain	Anmerkungen
24.	12.	Heilig- abend		15.30 KKF 17.30 CHM	16.00 KKF 22.00 CHM	15.00 KKF 18.00 CHM	15.30 KKF 22.00 CHM	15.00 KKF 17.30 CHM	17.00 CHM	15.00 KKF 21.30CHM	
25.	12.	Weihnachte n		---	11.00 Messe	---	11.00 Messe	18.00 Messe	---	9.30 Messe	
26.	12.	2. Weihn.T.		9.30 Messe/Chor	---	11.00 Messe/Chor	---	---	11.00 Messe	---	
31.	12.	Silvester			17.00 Messe	17.00 Messe	16.30 Messe		18.30 Messe	18.30 Messe	
1.	1.	Neujahr		17.00 Messe				11.00 Messe			
6./7	1.	Epiphanie	wie Sa./So.!								Sternsinger!
1.	2.	Lichtmess				19.00 Messe			19.00 Messe		Blasiussegen
2.	2.				19.00 Messe					19.00 Messe	Blasiussegen
3.	2.						18.00 Messe				Blasiussegen
4..	2.			9.30 Messe				11.00 Messe			Blasiussegen
14.	2.	Ascher- mittwoch		8.00 SchulWoGo 19.00 BuGo	8.15 SchulWoGo 19.00 BuGo	8.00 SchulWoGo 19.00 BuGo	SchulWoGo BuGo od. Messe?	SchulWoGo WoGo Sod.Passion	SchulWoGo BuGo od. Messe?	SchulWoGo BuGo od. Messe?	mit Aschenkreuz mit Aschenkreuz
29.	3.	Grün- donnerstag		20.00 AMF	18.00 FamGo		16.00 FamGo	---	19.00 AMF	---	für Ek-Familien!
30.	3.	Karfreitag	10.00 Oekum.?	11.00 KKW ? 10.00 Oekum.? 15.00Lit./KKW ?	11.00 KKW 10.00 Oekum. ?	11.00 KKW	KKW ?	KKW ?	KKW ?	KKW ?	Oekumenische Gottesdienste?
31.	3.	Karsamstag		21.00 ONF	21.00 ONF	21.00 ONF	---	---	21.00 ONF	---	wenigstens eine Aushilfe f. ONF
1.	4.	Ostern	8.00 Oek. Friedhof	---	11.00 Messe	---	6.00 ONF	11.00 Messe		9.30 Messe	
2.	4.	Ostermo.		9.30 Messe/Chor	11.00 oek. FamGo	11.00 Messe/Chor	9.30 Messe	WoGo Sod.Passion	11.00 Messe	---	
						19.00 Vorabendm					
10..	5.	Himmelf.	10.00 Prozession	11.00 Messe	10.30 Erstkom.	---	11.00 Erstkom.	---	---	9.00 Messe/Proz.	
20.		Pfingsten	wie Sa./So.!								
21.	5.	Pfingstmo.	oekumenischer	Stadtgottesdienst	Oekum.Godi	11.00 Messe	?	Oek. Gd ev. Kirche?	?	?	Oekum. Godis?
31.	5.	Fronleichna		11.00 Messe Proz	11.00 Messe	9.30 Messe Proz	10.00 Messe Proz.	---	---	---	

